

EINGEGANGEN			
Björnson Beratende Ingenieure Erfurt GmbH, NL Leipzig			
23. Jan. 2023			
GF:	PL:	MA:	Kopie
	EN		



ThüringenForst · Ilmstraße 1 · 99438 Bad Berka

Thüringer Forstamt Bad Berka

IB BCE
Björnson Beratende Ingenieure GmbH
Dohnanyistraße 28
04103 Leipzig

Tel.: +49 36458 582-3
Fax: +49 36458 582-49

forstamt.badberka@
forst.thueringen.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
2021319.65 / 16.12.2022

Geschäftszeichen
K 402.3 / FNP Grammetal

Bearbeiter / Durchwahl
Lüth / - 55

Datum
18.01.2023

Flächennutzungsplan mit Integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Grammetal; Frühzeitige TÖB – Beteiligung zum Vorentwurf (Arbeitsstand 30.11.2022) Forstbehördliche Stellungnahme

der östliche Teil der Gemeinde Grammetal mit den Ortsteilen Troistedt, Isseroda, Nohra, Obergrundstedt, Ulla, Daasdorf a. B., Hopfgarten und Ottstedt a. B. liegt im forstbehördlichen Zuständigkeitsbereich des Thüringer Forstamts Bad Berka. Diese forstbehördliche Stellungnahme bezieht sich somit auf die Planungen in den o. g. Ortsteilen.

Geschäftsanschrift
Thüringer Forstamt Bad Berka
Ilmstraße 1
99438 Bad Berka

Die Ortsteile Hayn, Eichelborn, Bechstedtstraß, Sohnstedt, Obernissa, Mönchenholzhausen, Utzberg und Niederzimmern liegen im Zuständigkeitsbereich des Thüringer Forstamts Erfurt-Willrode. Planungen in diesen Ortsteilen werden in einer Stellungnahme des Forstamts Erfurt-Willrode beurteilt werden.

Zentrale
ThüringenForst
Anstalt öffentlichen Rechts
Hallesche Straße 20
99085 Erfurt
Tel.: +49 361 57401-2050
Fax: +49 361 57201-2250
zentrale@forst.thueringen.de
www.thueringenforst.de

1. Darstellung von Waldflächen im FNP – Vorentwurf

In Kapitel 10.3.1 Biotoptypen und Landnutzungskartierung des Erläuterungsberichts (Abschnitt Integrierter Landschaftsplan) wird auf Seite 90 der Waldflächenanteil in der Gemeinde Grammetal beschrieben. Es wird richtigerweise dargestellt, dass es sich überwiegend um Laubmischwälder mit einem hohen Anteil von Waldbeständen aus standortgerechten Baumarten handelt.

Verwaltungsratsvorsitzender
Staatssekretär Torsten Weil

Vorstand
Dipl.-Forsting. Volker Gebhardt
Dipl.-Forstwirt Jörn Heinrich Ripken

Die sehr hohe Bedeutung der Waldflächen für ökologische Schutzfunktionen (Biotopverbund, Wasserspeicherfunktion, Hochwasserschutzfunktion Erosionsschutzfunktion) sowie als prägende Elemente im Landschaftsbild wird besonders hervorgehoben und die daraus resultierende Notwendigkeit, Waldflächen im Plangebiet zu erhalten.

Eingetragen beim
Amtsgericht Jena
HRA 503042
St.-Nr.: 151/144/09607
USt.-ID: DE 811570658
Finanzamt Erfurt

Gemäß Kapitel 21.2 zur Darstellung von „Wald und Forstflächen“ im FNP werden im Plangebiet im vorliegenden Vorentwurf insgesamt 1898 ha Waldflächen als „Flächen für Wald“ dargestellt, was 21,5 % der Gemeindefläche entspricht.

Bankverbindung
ThüringenForst – FoA Bad Berka
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN DE80 8205 0000 1302 0103 09
SWIFT-BIC HELADEF820



Im Zuständigkeitsbereich des Thüringer Forstamts Bad Berka sind die Waldflächen im Wesentlichen vollständig abgebildet worden. Lediglich im Bereich des Landschaftsparks Nohra (ehemaliger Flugplatz nördlich der Ortslage Nohra) müsste die Darstellung von Flächen für Wald geringfügig ergänzt werden:

- Im nordwestlichen Teil des Landschaftsparks befinden sich rd. 19 ha Waldfläche (in anliegender Karte als 1125 h1 dargestellt), die in den Jahren 2005 – 2007 als naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen mit dem Maßnahmenziel „Entwicklung von Laubmischwald“ aufgeforstet wurden. Mit der Aufforstung sollte der Biotopverbund in der eher strukturarmen offenen Landschaft zwischen Ettersberg und Nohra verbessert werden. Da diese Waldflächen einerseits als naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen einer besonderen rechtlichen Zweckbindung unterliegen und andererseits tatsächlich bereits einen hohen funktionalen Zweck erfüllen, sind sie zwingend dauerhaft zu erhalten und daher auch im FNP darzustellen. Bisher ist der nordwestliche Teil des Landschaftsparks Nohra als „Grünfläche mit Zweckbestimmung für Natur und Landschaft“ dargestellt worden. Ich bitte darum, die Waldflächen in diesem Bereich als „Flächen für Wald“ darzustellen. Bitte orientieren Sie sich an anliegender Ortholufbildkarte (Anlage 1). Digitale Daten zu den Waldflächen können, wie bereits letztes Jahr bei der Stellungnahme zur Planvorbereitung mitgeteilt wurde, bei Bedarf beim Forstlichen Forschungs- und Kompetenzzentrum Gotha bezogen werden.

2. Potenzielle Beeinträchtigung von Waldflächen durch Planungen

Die im FNP-Vorentwurf dargestellten Planungen liegen fast alle außerhalb und entfernt zu Waldflächen. Aus forstbehördlicher Sicht kann ich dem Plangeber daher uneingeschränkt bestätigen, dass dem Planungsgrundsatz, Waldflächen im Gemeindegebiet zu erhalten, entsprochen worden ist.

Für den Zuständigkeitsbereich des Thüringer Forstamts Bad Berka gibt es somit lediglich zu folgenden Bauentwicklungsplanungen Hinweise:

Planfläche OGS 3 S Sonderbaufläche Photovoltaik (2,18 ha):

Die Planfläche (südlich der BAB A 4, nordwestlich des Gewerbegebiets Weimar-Legefeld) umfasst kleinflächig eine Waldfläche, die zum westlich angrenzenden kleinen Waldgebiet (forstliche Teilfläche 2632a 1) gehört. Es handelt sich bei der potentiell im Plangebiet liegenden Waldfläche um eine Ausgleichsaufforstung, welche im Zuge des Ausbaus der BAB A 4 angelegt worden ist. Um eine unnötige Inanspruchnahme der Waldfläche zu vermeiden, sollte die Planfläche für die Photovoltaikanlage durch Verschiebung der westlichen Planflächengrenze so verkleinert werden, dass keine Waldflächen mehr einbezogen werden.

Durch die Verkleinerung der Planfläche würde auch der Abstand der Photovoltaikanlage zum westlich angrenzenden Wald erhöht werden, was die Gefährdung von Modulen oder des Umgebungszauns durch umstürzende Bäume deutlich verringern würde.

Planfläche TS 1 S Sonderbaufläche Photovoltaik (2,9 ha):

Die Photovoltaikanlage liegt unmittelbar südlich des Waldgebiets östlich der BAB A4-Anschlussstelle Nohra. Die Planfläche umfasst ausschließlich bisherige Ackerflächen, es würde keine direkte Waldinanspruchnahme entstehen.

Allerdings befindet sich der nördliche Rand der Planfläche unmittelbar im Traufbereich des Waldes. Im weiteren Planungsverfahren sollte daher die Planfläche so angepasst werden, dass zwischen Waldrand und Außenzaun der Photovoltaikanlage mindestens 10 m Abstand und zwischen Waldrand und der ersten Modulreihe möglichst 20 m Abstand bestehen. Damit könnte weitestgehend ausgeschlossen werden, dass der Zaun oder Photovoltaikmodule durch Laub oder herabfallende Äste beschädigt werden können.



3. Anforderungen an den Umweltbericht / integrierten Landschaftsplan

Konkrete Planungsräume oder gar Maßnahmenflächen für naturschutzfachliche Entwicklungsmaßnahmen im Offenland oder im Wald werden im bisherigen Planentwurf nicht dargestellt. Im Kap. 15 wird der naturschutzfachliche Kompensationsbedarf im Falle der Realisierung aller baulichen Planflächen für das gesamte Gemeindegebiet überschlägig auf 6,5 – 10 Mio Flächenäquivalente bilanziert, was je nach Aufwertungspotenzial zwischen 60 und 120 ha (!) Kompensationsflächen bedeutet.

Derartige Kompensationsvolumina können letztlich im vorgesehenen Geltungszeitraum des FNPs bis 2035 nur dann sinnvoll umgesetzt werden, wenn bereits auf Ebene des Flächennutzungsplans konkrete Maßnahmenräume definiert werden. Die bisher beigefügte Karte zu landschaftspflegerischen Maßnahmen (Lageplan B-6) zeigt nur eine triviale Übersicht über das Gemeindegebiet mit ökologischen Schwerpunkträumen (z.B. ökologischer Schwerpunktraum „Wald“), aber keinerlei Hinweise auf tatsächlich umsetzbare ökologische Aufwertungsmaßnahmen.

Die im Grundlagenteil des Landschaftsplans bzw. auch des Umweltberichts benannten Planungsgrundsätze, wie z.B. Entwicklung des Biotopverbunds durch das Grammetal oder Schaffung von Vernetzungsstrukturen durch Agrarlandschaften oder entlang von Gewässern finden bisher keine Berücksichtigung in konkreten Projektvorschlägen. Auch die in übergeordneten Planungen (Regionalplan Mittelthüringen) vorgesehenen Planflächen wie z.B. Vorrang- und Vorbehaltsgebiete „Waldmehring“ werden zwar im Text (Kap. 2.2.1) erwähnt aber im Planentwurf nicht dargestellt. Genauso finden sich die im integrierten ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK) entwickelten Maßnahmenvorschläge für ökologische Entwicklungsmaßnahmen insbesondere zur Verbesserung des Biotopverbunds, die Gehölzpflanzung und Waldmehring vorsehen (s. Kap. 2.7), bisher nicht in Plandarstellungen oder Maßnahmenplanungen umgesetzt.

Die im bisherigen Planentwurf bei der Darstellung potenzieller Bauentwicklungsflächen erkennbare Genauigkeit fehlt bei der Planung landschaftspflegerischer Maßnahmen oder gar eines langfristigen Kompensationskonzepts völlig!

Somit erscheint es im weiteren Planungsverfahren dringend notwendig, dass auf Grundlage der Auswirkungsabschätzung im Umweltbericht und des überschlägig festgestellten Kompensationsbedarfs konkrete Maßnahmenvorschläge für landespflegerische Entwicklungsmaßnahmen im Gemeindegebiet benannt werden. Es muss aus dem Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan heraus erkennbar sein, dass die umfänglichen Bauentwicklungen tatsächlich mit sinnvollen Maßnahmen kompensiert werden können. Der Flächennutzungsplan als frühzeitige und langfristig wirksames Planinstrument bietet für die Gemeinde Grammetal die Chance, landespflegerische Projekte so zu entwickeln, dass eine hohe funktionale Wirksamkeit erreicht werden kann. Dazu könnte z.B. ein regionaler Flächenpool entwickelt werden. Es wäre schade, wenn diese Gelegenheit verstreichen würde und in der Folge wieder nur landespflegerische Maßnahmen kleinflächig je nach verfügbarer Fläche als Einzelmaßnahmen für das jeweilige Bauvorhaben geplant werden müssten.

Aus forstbehördlicher Sicht müssen natürlich in nachfolgenden Planentwürfen vorgesehene landespflegerische Maßnahmen in Waldflächen möglichst flächengenau dargestellt werden, um diese fachlich beurteilen zu können. Gern unterstützen auch Mitarbeiter der Thüringer Forstämter Erfurt-Willrode und Bad Berka die Planung von landespflegerischen Maßnahmen in Waldflächen.

Allgemeiner Hinweis als Umweltbehörde

Der vorliegende FNP-Vorentwurf sieht insgesamt 73 ha bauliche Entwicklungsflächen vor, davon rd. 24 ha zusätzliche Gewerbeflächen und knapp 31 ha neue Wohnbau- und gemischte Bauflächen.



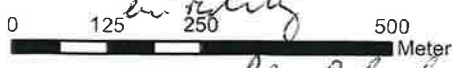
Angesichts der in Kap. 3 der Planbegründung dargestellten Bevölkerungsprognose für Grammetal, die bis 2035 eine Abnahme oder bestenfalls Stagnation der Wohnbevölkerung voraussieht, erscheint daher die Planung für neue Flächeninanspruchnahmen sehr expansiv. So wird z. B. der absolute Bedarf an neuen Wohneinheiten bis 2034 für das gesamte Gemeindegebiet auf 139 geschätzt (s. Kap. 3.4 S. 39). Für diese Anzahl an benötigten Wohneinheiten erscheint eine Wohnbauflächenplanung von allein 23,63 ha (rechnerisch 240 – 350 Wohneinheiten) völlig überdimensioniert und damit unbegründet.

Da das Grammetal aufgrund seiner Lage zwischen den Ballungsräumen Erfurt und Weimar bereits seit 1990 eine erhebliche Überprägung durch großflächige bauliche Inanspruchnahmen erfahren hat (Gewerbegebiete UNO, Isseroda, Nohra u.a.) sollte meines Erachtens nach insbesondere die Darstellung neuer großflächiger Plangebiete außerhalb geschlossener Ortslagen wie z.B. das Wohngebiet HG_1_W in Hopfgarten oder das Gewerbegebiet NO_2G in Nohra mit 15,5 ha dringend auf das tatsächliche Planerfordernis geprüft werden. Sofern der Bedarf für diese Gebietsausweisungen nicht belastbar begründet werden kann, wäre auf eine Darstellung im FNP und spätere Ausweisung zu verzichten.



Waldverteilung LP Nohra

** So gerollte Pinast -
 einigkeit
 Plan best.*



1:10.000

lueth_soenke
 17.01.2023

Herausgeber: ThüringenForst - Anstalt öffentlichen Rechts
 Forstliches Forschungs- und Kompetenzzentrum Gotha
 Jägerstraße 1, 99867 Gotha, Tel: 03621-225-0

Copyright / Datenquellen:
 Geobasisdaten – Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
 öffentliche Straßen - HERE (p) Hexagon
 Die Nutzung von Daten Dritter erfolgt auf Grundlage bestehender Nutzungsvereinbarungen.
 Alle Angaben und Darstellungen erfolgen ohne Gewähr auf Vollständigkeit und Fehlerfreiheit.
 Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen sind nur mit Erlaubnis des Herausgebers zulässig.

THÜRINGENFORST